

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 19. Februar 2020

### **§ 249**

### **Projekt Digitalisierungsstrategie DIGLA; Nachtragskredit von 150'000 Franken zur Umsetzung von Sofort- und Vorbereitungsmaßnahmen für eine Landsgemeindevorlage 2021**

(Berichte Regierungsrat, 17.12.2019; Kommission Finanzen und Steuern, 21.1.2020)

### **Eintreten**

Luca Rimini, Oberurnen, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die durch den Regierungsrat genehmigte Digitalisierungsstrategie sieht eine Ausarbeitung von drei Teilprojekten vor. Das erste davon umfasst die Erstellung eines Front-Office-Konzepts: Innerhalb der Verwaltung werden diverse Prozesse auf ihre Digitalisierungsfähigkeit hin überprüft, um die Chancen und den Nutzen der Digitalisierung erkennen zu können. Das Endziel ist es, analog zum E-Banking diverse Dienstleistungen einfach, nutzerfreundlich und zentral anbieten zu können. Dadurch soll ein Nutzen für die Bürger, die Verwaltung und weitere Anspruchsgruppen geschaffen werden. Der Kanton sieht in seiner Strategie vor, dass in einer ersten Phase zirka 20–30 von rund 800 Prozessen evaluiert werden sollen. Man will einen pragmatischen Weg gehen und die Digitalisierung dort vorantreiben, wo der Nutzen gross ist. Somit geht es im ersten Teilprojekt darum, der Digitalisierung ein Gesicht zu geben und diese mit einem Preisschild zu versehen. – Im zweiten Teilprojekt geht es um den pendenten Auftrag im Zusammenhang mit der Rückweisung des Informatikgesetzes durch die Landsgemeinde 2016. Es muss ein neuer Vorschlag ausgearbeitet werden. Es ist die Frage nach der künftigen Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich der Informatik zu beantworten. – Im dritten Teilprojekt geht es um die Ausarbeitung von umfassenden Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Digitalisierungsbestrebungen. Ziel ist eine Vorlage für die Landsgemeinde 2021. – In der Kommission hat vor allem der Zeitplan für Diskussionen gesorgt. Dieser ist sehr anspruchsvoll und fordert die Verwaltung und die Projektverantwortlichen stark. Für die Kommission ist Qualität wichtiger als schnelles Vorwärtskommen. Es sollen sämtliche Anspruchsgruppen – sprich die Gemeinden und ihre Anstalten – adäquat in die Teilprojekte integriert werden. Ebenfalls ist wichtig, dass in einer späteren Landsgemeinde-Vorlage die finanziellen Auswirkungen bekannt sind und auch aufgezeigt werden kann, welche Folgen für die Gemeinden entstehen. – Der Nachtragskredit wird für externe Unterstützung der Projektbegleitung benötigt. Fehlendes Know-how ist zu beschaffen. Aus Sicht der Kommission ist das nachvollziehbar. Der Nachtragskredit war deshalb unbestritten. – Zu danken ist – nebst den Kommissionsmitgliedern – Regierungsrat Rolf Widmer, Vorsteher des Departements Finanzen und Gesundheit, Hansjörg Dürst, Ratsschreiber, Samuel Baumgartner, Departementssekretär, sowie Brigitte Menzi, Protokollführerin.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Grünen Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Es ist richtig, sich systematisch mit dem Weg auseinanderzusetzen, den der Kanton mit seiner Verwaltung im Bereich der Digitalisierung gehen will. Diese ist in aller Munde. Was damit aber konkret gemeint ist, ist weniger klar. Das braucht zusätzliche Erklärungen. – Der Technologieschub bietet Chancen, die Abläufe, die Erledigung von staatlichen Aufgaben einfacher und ökonomischer zu gestalten. Diese Chancen soll man nutzen. Die Digitalisierung hat aber auch Schattenseiten und ist mit nicht unwesentlichen Risiken verbunden. Alles wird aufgezeichnet und Unmengen von Daten können miteinander verknüpft werden. Dadurch entstehen gläserne Bürgerinnen und Bürger. Der Staat und seine Beauftragten wissen dann oft mehr über die Bürger, als diesen lieb ist. Die Digitalisierung benötigt zudem auch viel Strom. Dieser würde eigentlich auch noch für andere Zwecke benötigt. Die Swisscom-Pannen, erfolgreiche Hackerangriffe in Spitälern und anderen staatlichen Einrichtungen zeigen deutlich, dass die digitalisierte Verwaltung und deren Betrieb verwundbar sind. Und nicht zuletzt gibt es ein Unbehagen darüber, wie die technischen Leistungserbringer von ausserhalb – die grossen Weltkonzerne wie Google, Amazon, Microsoft oder Huawei – mit den Daten umgehen, die man ihnen aufgrund von Monopol- oder Quasi-Monopolstellungen notgedrungen anvertrauen muss. – Auf einer tieferen Ebene kam in der Fraktion der Grünen auch zur Sprache, dass mit der Digitalisierung nicht einfach Aufgaben auf die Bürger ausgelagert werden sollen. Diese sollen nicht einen grösseren Aufwand haben als in der Papier-Welt. – Die Grüne Fraktion hofft, dass der Regierungsrat die Risiken und Gefahren in seiner Strategie berücksichtigt und nur dort digitalisiert, wo alle davon profitieren können. – Wie die Informatik von Kanton und Gemeinden organisiert wird, ist eine offene Frage. Schon die Diskussion in der Grünen Fraktion hat gezeigt, dass Lösungsvorschläge kritisch begutachtet werden. Diesem ersten, relativ kleinen Kredit für die Strategiearbeit stimmt die Grüne Fraktion jedoch zu.

Markus Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Vorlage scheint unbestritten zu sein. Dennoch ist es wichtig, auf zwei Punkte aufmerksam zu machen. Zuhanden des Protokolls und um den zuständigen Regierungsrat sowie den Ratschreiber in die Pflicht zu nehmen, ist darauf hinzuweisen, dass die Zeitplanung mehr als sportlich ist. Es ist nicht realistisch, dieses grosse und sehr wichtige Projekt in so kurzer Zeit der Landsgemeinde vorzulegen. Um die Vorlage erfolgreich durchzubringen, ist es zwingend notwendig, dass alle drei Gemeinden mit an Bord sind. Der Durchschnittsbürger macht keinen Unterschied zwischen Kanton und Gemeinde. Wenn also nicht alle drei Gemeinden mitmachen, ist dieses Projekt zum Scheitern verurteilt. Das würde den Kanton zurückwerfen, sogar im Vergleich zum heutigen Stand. Wenn die Vorlage bis zur Landsgemeinde 2021 noch nicht so gut ist, dass sie nicht mehr scheitern kann, muss der Zeitstrahl gestreckt werden. In der Kommissionssitzung wurde das seitens des Regierungsrates bestätigt. Die Vorlage darf nicht scheitern. Ein erneuter Schiffbruch wäre fatal. Für den Fall, dass der Regierungsrat die Gnade nicht hat, sich die notwendige Zeit zu nehmen, ist Widerstand angekündigt. Es wäre gut, wenn der Regierungsrat die Aussage aus der Kommissionssitzung zuhanden des Protokolls wiederholen könnte. – Niemand, auch nicht in der SVP-Fraktion, ist gegen die Digitalisierung oder den Kredit. Das Vorgehen des Regierungsrates ist aus Sicht der SVP-Fraktion dennoch mehr als fragwürdig. Während der Budgetdebatte in der Finanzaufsichtskommission konnte keine Aussage zu diesem Kredit gemacht werden. Wenige Stunden später kommunizierte der Regierungsrat sehr detaillierte Zahlen. Ein Schelm, wer Böses denkt. Ob Absicht oder nicht, dieses Vorgehen ist inakzeptabel. Eigentlich müsste man diesen Nachtragskredit nur schon deswegen ablehnen und normal mit dem Budget abhandeln. Das würde aber am Ziel vorbeiführen. Ändern lässt sich nichts mehr. Eine Entschuldigung des Regierungsrates wäre aber definitiv angebracht.

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsmitglied, will im Namen der CVP-Fraktion eintreten und unterstützt den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Digitalisierungsstrategie ist

ein wichtiges Vorhaben in der laufenden Legislatur. Die Digitalisierung schreitet schnell voran und betrifft verschiedene Bereiche wie die Industrie, den Dienstleistungssektor, aber auch die Behörden und Verwaltungen. Es ist wichtig, dass der Kanton Glarus die Weichen rechtzeitig stellt und den Herausforderungen der Digitalisierung begegnet. – Der Landrat wird sich sicherlich noch mit einzelnen Vorhaben in diesem Zusammenhang befassen. Erhebliche Investitionen werden notwendig sein. Mit dem Nachtragskredit sollen wichtige Vorbereitungsarbeiten finanziert und eine Landsgemeindevorlage 2021 vorbereitet werden. Dazu gehört die Schaffung der notwendigen organisatorischen Strukturen und der Rechtsgrundlagen. Im Rahmen des Front-Office-Konzepts sollen – im Sinne eines Pilotversuchs – erst einmal 20–30 Projekte definiert werden. Damit können Erfahrungen gesammelt werden, Know-how wird aufgebaut. – Es ist wichtig, dass die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Anstalten rechtzeitig miteinbezogen werden. Die CVP-Fraktion erwartet zudem, dass im Teilprojekt betreffend die Strukturen auch die zurückgewiesene Landsgemeindevorlage zur Zusammenarbeit zwischen der Informatik von Kanton und Gemeinden aufgearbeitet wird.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, wirbt namens der FDP-Fraktion um Unterstützung für den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Digitalisierungsbemühungen von Kanton und Gemeinden wurden bisher durch den gemeinsamen IT-Steuerungsausschuss strategisch geführt. Diese Bemühungen haben sich stets an einem konkreten Nutzen orientiert. Ein Beispiel für einen Nutzen für die Wirtschaft ist die Glasfaserleitung. Sie wurde insbesondere von den Technischen Betrieben, aber auch von Kanton und Gemeinden vorangetrieben. Ein Beispiel für einen Nutzen für die Verwaltung ist die weitgehend elektronische Abwicklung des Baugesuchsverfahrens – auch zwischen den beiden Staatsebenen. Mit der Legislaturplanung 2019–2022 setzen der Regierungsrat und der Landrat einen zusätzlichen Schwerpunkt auf das Vorantreiben der Digitalisierung und die Erhöhung des Nutzens für die Wirtschaft, für die Bevölkerung und die Verwaltung selbst. Es ist wichtig, dass der Nutzen im Vordergrund steht. Die FDP-Fraktion dankt deshalb dem Regierungsrat dafür, dass er mit einer Strategie eine klare Verankerung geschaffen hat. Die Bemühungen sind somit nicht aus der Luft gegriffen oder zufällig. Auf Basis der Digitalisierungsstrategie schlägt der Regierungsrat nun die drei bereits erwähnten prioritären Vorhaben vor. Zur Umsetzung wurde eine grosse Projektorganisation geschaffen. Das ist zu begrüßen. Mit dem Nachtragskredit wird das notwendige Fachwissen eingekauft. Die FDP-Fraktion begrüsst das Vorhaben und, dass der Regierungsrat nicht bis zur Budgetierung zugewartet hat. Dieser hat die Digitalisierungsstrategie am 5. November 2019 verabschiedet, die heutige Vorlage am 17. Dezember 2019. Dass dem Regierungsrat hier taktisches Vorgehen unterstellt wird, ist für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Diese unterstützt den vorgesehenen Zeitplan, auch wenn dieser äusserst ambitioniert ist. Man soll sich ja ambitionierte Ziele setzen. Die Qualität geht aber vor, auch wenn dies Korrekturen am Zeitplan bedingen würde. Der Regierungsrat, die landrätlichen Kommissionen und der Landrat werden zahlreiche Meilensteine passieren. Dort kann über die Qualität der Teilprojekte Rechenschaft abgelegt werden.

Sarah Küng Hefti, Glarus, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, unterstützt stellvertretend für die SP-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die SP-Fraktion geht davon aus, dass der Landrat bei den weiteren Schritten eingebunden wird. Es ist gut, wenn sich dann die vorberatende Kommission sowie das Plenum auf die Vorbereitungsarbeiten abstützen können.

Andreas Schlittler, Glarus, beantragt Nichteintreten auf die Vorlage. Allenfalls sei diese zurückzuweisen oder gleich ganz abzulehnen. – Der Redner hat sich bereits in der Debatte zur Jahresplanung und zum Budget über die fehlende Budgetierung und Finanzplanung zu diesem Thema aufgeregt. Man habe die Digitalisierungsstrategie halt erst im November 2019 verabschiedet, wurde damals begründet. Der Auftrag dazu gab der Regierungsrat aber bereits im Mai 2019. Die Rückweisung des Informatikgesetzes durch die Landsgemeinde erfolgte 2016. Und nicht zuletzt hätten anfangs Herbst einige Zahlen in das Budget aufgenommen werden können – wenn das gewünscht gewesen wäre. Das hat man bei anderen Pro-

jekten auch so gemacht. Es standen zudem bereits Zwischenergebnisse fest. Mit der Berücksichtigung im Budget hätte man offen über das Thema diskutieren können: über die Strategie und über die Vor- und Nachteile. Landrat Karl Stadler hat viele Gründe genannt, die auch für ein Nichteintreten sprechen könnten. Aufgrund des gewählten Vorgehens kann sich der Landrat aber kaum äussern. Er stimmt schon heute über die Umsetzung der Strategie ab. Diese ist – im Gegensatz zum Tourismus – definiert und publiziert. Sie liegt dem vorliegenden Antrag jedoch nicht bei und ist schwierig zu entziffern. Es geht aber um 2,7 Millionen Franken an einmaligen und um 2,1 Millionen Franken an wiederkehrenden Kosten. – Es war sehr überraschend, dass die Finanzaufsichtskommission entgegen einem ausdrücklichen Antrag keinen Mitbericht verfassen konnte. Das war bisher normal. – Der regierungsrätliche Bericht bringt das Fass fast zum Überlaufen. Alle möglichen Begriffe aus der IT-Welt werden verwendet. Man bekommt das Gefühl vermittelt, man habe einen Notstand. Ein solch undifferenziertes und zusammengeschustertes Sammelsurium an Argumenten ist selten. Offensichtlich hat dann jemand gemerkt, dass die Begründung qualitativ nicht genügt. Und so ist es nicht verwunderlich, dass gemäss Kommissionsbericht die betroffenen Beamten und Regierungsräte antrabten, um der Kommission Finanzen und Steuern den Kopf zu waschen und zu beschwichtigen. Es verwundert auch nicht, dass bei dieser Zusammensetzung der Kommission ein einstimmiger Entscheid zustande gekommen ist. – Als im Rahmen der Budgetdebatte aus der Digitalisierungsstrategie zitiert wurde, wollten einige Ratsmitglieder abschalten, weil sie nichts verstanden haben. Nun aber wollen sie die Strategie allesamt wunderbar verstanden haben. – Man darf sich nichts vormachen: Die Diskussion ist nicht ergebnisoffen. Wenn der Landrat dem Nachtragskredit heute zustimmt, verhindert er eine Diskussion über wichtige Fragen: Was passiert mit dem Service public? Was geschieht mit Menschen, die keinen Computer und kein Mobiltelefon besitzen oder dies ablehnen? Wie viele Online-Portale soll es im Kanton Glarus eigentlich geben? Wie viel Digitalisierung braucht die Verwaltung wirklich? Es gibt keine zeitliche Not. Ausserdem würde der Landrat bei Zustimmung zur Vorlage ein Vorgehen legitimieren, das den ordentlichen Ablauf, einen Entscheid über die Rückweisung einer Stelle und einen Meinungsbildungsprozess umgeht.

Regierungsrat Rolf Widmer beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Ein Journalist schrieb 2018: «Wir haben bisher nur den Auftakt erlebt. Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft heute in einer Geschwindigkeit und Radikalität, die unsere kühnsten Vorstellungen übersteigt. Was ist zu tun? Wir alle sind gefragt, Initiative zu ergreifen und unser Wissen über die Digitalisierung zu mehren. Wir müssen die Debatte über unsere Zukunft auf einen höheren Kenntnisstand über die Mechanismen der Digitalisierung führen. Und als Bürger müssen wir uns den Politikern gegenüber ungeduldiger zeigen. Denn auch sie sind dazu aufgerufen.» Der Regierungsrat hat diesen Weckruf gehört. Er hat versucht, eine Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten. Darin soll aufgezeigt werden, wohin die Reise geht. Ziel ist es, jene Prozesse zu digitalisieren, bei denen dadurch ein Nutzen entsteht: für die Gesellschaft, für die Wirtschaft oder allenfalls für die Verwaltung. Der Nutzen steht im Vordergrund. Der Regierungsrat will jedoch keine Digitalisierung um jeden Preis. Welche Prozesse zu digitalisieren sind und welche Kosten dadurch entstehen, möchte der Regierungsrat mit Hilfe von externer Unterstützung abklären lassen – in einem sogenannten Front-Office-Konzept. Er hofft, dass die notwendigen Informationen rechtzeitig auf die Landsgemeinde 2021 vorliegen und dieser ein Beschluss unterbreitet werden kann. Ausserdem hat der Regierungsrat den Auftrag der Landsgemeinde 2016 betreffend eine gemeinsame Informatik von Kanton und Gemeinden zu erfüllen. Diese Fragestellung möchte der Regierungsrat gemeinsam mit den Gemeinden anschauen. Ein neuer Vorschlag soll vor die Landsgemeinde. – Inhaltlich hat Landrat Markus Schnyder Recht. Der Zeitplan ist tatsächlich sehr sportlich. Die Qualität ist dem Zeitdruck übergeordnet. Was Qualität ist, wird allenfalls noch für Diskussionen sorgen. Wenn der Regierungsrat feststellt, dass die notwendige Qualität noch nicht erreicht ist, wird er ein Jahr später mit der Vorlage kommen. Deswegen geht die Welt nicht unter. – Landrat Markus Schnyder verlangte eine Entschuldigung. Diese Diskussion wurde schon einmal geführt. Im Zusammenhang mit der Budgetdebatte kritisierte Landrat Andreas Schlittler, dass der Nachtragskredit nicht in das Budget und den Finanzplan aufgenommen wurde. Inhaltlich ist diese Kritik gerechtfertigt.

Es ist wichtig, dass möglichst alle Ausgaben im Budget und im Finanzplan abgebildet werden. Schon damals wurde zuhänden des Protokolls aber ausgeführt, dass die Deadline für das Budget und den Finanzplan um den 15. September liegt. Informationen, die nachher eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Gleichzeitig steht die Welt nach dieser Deadline nicht still. Deshalb gibt es das Instrument des Nachtragskredits im Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden. Die Finanzaufsichtskommission hat am Freitag, 8. November 2019, getagt. Damals anwesend waren auch die Landräte Andreas Schlittler und Markus Schnyder. Landrat Martin Laupper erklärte damals gemäss Protokoll, dass die Digitalisierungsstrategie Kosten von einigen Millionen Franken verursachen werde. Zum Budgetkredit werde allenfalls ein Nachtragskredit beantragt. Die Beratungen seien für die Landsgemeinde 2021 vorgesehen. Man hat in der Finanzaufsichtskommission also sehr wohl davon Kenntnis genommen, dass noch ein Nachtragskredit kommt. Die entsprechenden Kommissionsmitglieder haben sich bei der Staatskanzlei erkundigt. Nun erwartet Landrat Markus Schnyder, dass darüber informiert wird, was der Regierungsrat erst später beschliessen wird. Das ist nicht möglich, weil nicht bekannt ist, wie der Regierungsrat entscheidet. Vielleicht lehnt er den Nachtragskredit ab oder kürzt diesen. Deshalb ist eine Entschuldigung nicht angebracht. Man kann nur Besserung geloben. Der Regierungsrat versucht wirklich, alle Ausgaben im Budget und im Finanzplan aufzunehmen. Das ist das Ziel und die Aufgabe des Regierungsrates. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Luca Rimini für die engagierte und sachliche Diskussion.

**Abstimmung:** Der Antrag Schlittler auf Nichteintreten ist abgelehnt. Auf das Geschäft wird eingetreten.

## **Detailberatung**

Kapitel 2 des regierungsrätlichen Berichts; Digitalisierungsstrategie

Andreas Schlittler beantragt die Rückweisung der Vorlage, verbunden mit dem Auftrag, mit dem bereits im Budget eingestellten Betrag von 50'000 Franken sei die Digitalisierungsstrategie zu überarbeiten. Dabei sei die Ermöglichung von alternativen, barrierefreien Zugängen zu Verwaltungsdienstleistungen zu prüfen und zu priorisieren. – Die vorberatende Kommission hatte vertiefte Informationen zur Digitalisierungsstrategie zur Verfügung. Das Plenum kennt diese Informationen hingegen nicht. Ein Studium der wichtigen Unterlagen wäre jedoch für die Beratung dieses Geschäfts notwendig. In der Eintretensdebatte wurde vorgebracht, die Ablehnung des Nachtragskredits bedeute das Ende der Digitalisierungsstrategie. Das stimmt nicht. Der Landrat darf sich nicht unter Druck setzen lassen. Es gibt keinen Leidensdruck. Die Verwaltung wird auch nach einer Ablehnung funktionieren. Der Landrat sollte sich Zeit nehmen und genauer hinschauen. Es gibt bei einer solch einschneidenden Veränderung auch gesellschaftliche Aspekte zu berücksichtigen, nicht nur technische. – Mehr Effizienz und Bürgernähe ist das Ziel. Tatsache ist aber, dass die Verwaltung gemäss Digitalisierungsstrategie vor allem mit technischen Hilfsmitteln wie Mobiltelefonen, Tablets oder PC erreichbar sein soll. Die Bürger werden quasi gezwungen, sich auf eigene Kosten laufend dem wirtschaftlichen und technischen Wandel zu unterwerfen, wenn sie gewisse Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten. Diese müssen aber auch ohne technische Hilfsmittel bezogen werden können. – Die Bürger sind gleichzubehandeln. Sie sollen sich frei entscheiden können. Dienstleistungen müssen für alle nutzbar sein. Die Verwaltung entfernt sich sonst immer weiter von den Bürgern und schliesst bestimmte Kreise aus – zum Beispiel jene Leute, die sich die neuste Technik nicht leisten können, oder Senioren, die von der Technik überfordert sind. Es besteht zudem die grosse Gefahr, dass bei einem Totalausfall der Infrastruktur – dieses Jahr gab es bereits zwei Black-outs im Swisscom-Netz – Dienstleistungen gar nicht mehr bezogen werden können. Zum Glück gibt es bereits heute gesetzliche Vorschriften, die eine komplette Digitalisierung verhindern. So können Steuern auch künftig bar bezahlt werden, wenn das gewünscht ist. Die Staatskasse muss diese Zahlung akzeptieren. – Man kann mit der Digitalisierung viele Amtshandlungen nicht eins zu eins

ablösen. Dem Synergiepotenzial sind deutliche Grenzen gesetzt. Die Digitalisierung kostet deshalb unter dem Strich viel mehr, als sie einspart. – Die Verwaltung fragt gerade auf elektronischem Weg, was die Bevölkerung von der Digitalisierung hält. Die Meinung jener, die keinen Zugang zu elektronischen Medien haben oder sich nicht dafür interessieren, bleibt dabei aussen vor. Die Ratsmitglieder sollten sich im persönlichen Umfeld einmal dazu umhören. Deshalb wäre es wichtig, dass sich der Landrat Zeit nimmt. So kann er die Strategie von allen Seiten beleuchten.

Thomas Tschudi, Näfels, an der Kommissionssitzung abwesendes Mitglied, unterstützt den Rückweisungsantrag Schlittler. – Der Rückweisungsantrag wird deshalb unterstützt, weil sich der Finanzdirektor zu wenig einsichtig gezeigt hat. Es geht nicht um den Antrag selbst, sondern um die rechtmässige Einbindung der verschiedenen Gremien. Die Finanzaufsichtskommission wurde hier schlecht eingebunden. – Man misst mit verschiedenen Ellen. Der Landrat muss bis Ende Februar alle Traktanden für die Landsgemeinde bereit haben, damit das Memorial rechtzeitig gedruckt werden kann. Der Regierungsrat kann sich hingegen Zeit nehmen. Er verabschiedet just nach der Sitzung der Finanzaufsichtskommission einen Nachtragskredit. Zwar war bekannt, dass etwas kommt. Es hiess aber, man solle das nicht an die grosse Glocke hängen. – Die Gremien sind wie vorgesehen einzubinden. Sieht man davon ab, wird die Finanzaufsichtskommission unterminiert. Dann ist sie das Geld, das sie kostet, nicht wert. Wenn sie ihre Aufgabe nicht wahrnimmt, kann man die Finanzaufsichtskommission auch abschaffen. – Ob man die Digitalisierungsstrategie ein Jahr früher oder später umsetzt, ist nicht relevant. Dem Rückweisungsantrag ist zuzustimmen.

Luca Rimini beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags Schlittler. – Der Landrat beschliesst heute nichts Weltbewegendes. Es geht darum, Grundlagen zu schaffen. Auf deren Basis kann in die Details gegangen werden. Der Digitalisierung ist ein Gesicht zu geben. Der Landsgemeinde soll eine qualitativ gute Vorlage unterbreitet werden, die es auch dem Landrat ermöglicht, Entscheide zu fällen. – Die Meinung von Landrat Thomas Tschudi kann man haben. Festzuhalten ist aber, dass hier nichts Unrechtmässiges passiert. Das Vorgehen ist möglich. – Die Grundlagen sind jetzt zu schaffen. Das ist mehr oder weniger unbestritten. Man muss nicht ein Jahr zuwarten. Von Prinzipienreiterei ist abzusehen.

Regierungsrat Rolf Widmer beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags Schlittler. – Landrat Andreas Schlittler vermittelte den Eindruck, es würden gewisse Menschen abgehängt, weil sie technische Hilfsmittel nicht nutzen würden. Die Zugänglichkeit der Dienstleistungen ist in den gesetzlichen Grundlagen zu definieren. Das hat mit der Digitalisierungsstrategie an sich nichts zu tun. Es ist nicht vorgesehen, die Schalter zu schliessen. Diese braucht es nebst den Online-Lösungen, die von der Mehrheit gewünscht sind.

**Abstimmung:** Der Rückweisungsantrag Schlittler ist abgelehnt.

Beschluss über die Gewährung des Verpflichtungskredits

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Beschluss ist zugestimmt.